



Hamm:

Kinder- und Jugendförderplan 2018—2020

Heft H Jugendberufshilfe



Kommunales
Jobcenter
Hamm AÖR

H.1 Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe

In der Jugendsozialarbeit werden junge Menschen gefördert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 1. Abs., 3 Ziffer: „...die Jugendhilfe soll insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“).

Im Weiteren bedeutet dies, dass jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden sollen, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII). Für das Land NRW werden diese Vorschriften konkretisiert durch das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJFöG NRW) vom 12. Oktober 2004.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasst vor allem (neben Mädchenspezifischen Angeboten und spezieller mobiler Jugendarbeit) sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Jugendberufshilfe.

Die Jugendberufshilfe überschneidet sich mit Hilfen nach SGB II und nach SGB III. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Jugendhilfeleistungen und anderen Leistungen regelt § 10 SGB VIII.

Schon im Jahr 2004 wurde die Jugendberufshilfe organisatorisch der Wirtschaftsförderung Hamm, Abteilung Arbeitsmarkt, zugeordnet. Die

Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendförderung nach dem SGB VIII blieben weiterhin beim Jugendamt der Stadt Hamm. Seit 2005 ist die Fachstelle Jugendberufshilfe Bestandteil der Kommunales Jobcenter Hamm AöR (KJC), zwischenzeitlich ergänzt durch das Bundesprojekt „Übergangsmanagement Schule - Beruf“ und dem seit 2007 existierenden Schülerteam des KJC. Das Schülerteam des SGB II wurde in 2012 mit den Teams der Bildungsbegleitung zusammengelegt.

H.2 Aufgaben der Jugendberufshilfe

Die Fachstelle Jugendberufshilfe/Übergangsmanagement ist aktiv in die regionalen Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes eingebunden und Bestandteil der Netzwerke im Übergang Schule – Beruf mit den lokalen und regionalen Akteuren (Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Koordinierung KAOA, Träger, Schulen, Betriebe, Verbände, Gremien im Übergang Schule – Beruf).

H.2.1. Zu ihren Aufgaben gehören:

1. die Vernetzung und Beratung der Jugendberufshilfeträger,
2. Initiierung und Begleitung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft,
3. die Unterstützung von Schulen im Bereich Berufswahlorientierung,
4. die Förderung und Beratung von stadtteilbezogenen Projekten der Jugendberufshilfe und der Berufsorientierung,
5. Unterstützung und Controlling der Jugendberufshilfe-Projekte,

6. Recherche zu und Akquise von Drittmitteln für die Umsetzung von Projekten im Bereich Übergang Schule – Beruf.

H.2.2. Herausforderungen 2018-2020

Den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten, um auch benachteiligten Jugendlichen nachhaltige Perspektiven am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist ein Kernauftrag der Jugendberufshilfe. Um Chancengerechtigkeit und Teilhabe auch für besondere Zielgruppen zu verwirklichen, werden die folgenden Aspekte der Berufsorientierung, Ausbildungsvermittlung sowie der Förderung von Mobilität und Flexibilität Schwerpunktthemen der zukünftigen Förderperiode sein.

H.2.2.1. Berufliche Orientierung

Neben der Erlangung marktfähiger Schulabschlüsse ist die berufliche Orientierung der Jugendlichen eine grundlegende Voraussetzung für die Vermittlung in eine Ausbildung oder ein Studium. Hierbei ist die enge Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern/ Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern des Kommunalen Jobcenters und den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit an den Regelschulen und Berufskollegs Grundlage im Rahmen eines aktivierenden Beratungsansatzes.

Bereits im Schuljahr 2016/2017 sind auf Bestreben und Anregung des Kommunalen Jobcenters sowie der Fachstelle Jugendberufshilfe im Kommunalen Jobcenter an einigen Schulen soge-

nannte „Kompetenzteams Übergang Schule-Beruf“ gebildet worden. In diesen Teams sind sowohl die im Bereich der Schulen Verantwortlichen (z. B. Studien- und Berufswahlkoordinator/innen, Sozialarbeiter/innen) als auch die Fachkräfte der unterschiedlichen Arbeitsmarktakteure (z. B. Bildungsbegleiter/innen, Berufsberater/innen) zusammengeschlossen, um gemeinsam die Strategien und Aktivitäten zur beruflichen Orientierung zu planen und umzusetzen.

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Jugendberufs-agentur im vierten Quartal 2017 mit dem Jugendamt der Stadt Hamm und der Agentur für Arbeit Hamm ist eine weitere Grundlage zur Ausrichtung der gemeinsamen Aktivitäten auf eine gelingende berufliche Orientierung und eines darauf basierenden erfolgreichen Übergangs von der Schule in das Berufsleben.

Darüber hinaus sollen zusammen mit der Kommunalen Koordinierung im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) an den Haupt- und Realschulen Kompetenzteams gebildet werden, um eine zielgerichtete berufliche Orientierung sicherzustellen und erfolgreiche Übergänge in qualifizierte Anschlussperspektiven zu ermöglichen.

Praktische Ansätze der beruflichen Orientierung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sollen weiter ausgebaut und insbesondere Berufsbilder mit einer guten Ausbildungsmarktsituation in den Vordergrund gestellt werden.

Auch wenn in Hamm das Verhältnis von offenen

Ausbildungsstellen und Bewerber/innen nach wie vor 1:2 beträgt, so bleiben doch Ausbildungsstellen in Hamm und in der näheren Umgebung unbesetzt. Aus diesem Grund sollen die Schwerpunkte der Beratung und Vermittlung auf die nachfolgenden Handlungsfelder gelegt werden.

H.2.2.1.1. Attraktivität der dualen Ausbildung steigern

Die Fachstelle Jugendberufshilfe im Jobcenter und das Jobcenter Jugend des Kommunalen Jobcenters sind Teil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA). Das Landesprogramm hat u.a. als ein Kernziel „die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“. In den verschiedenen Gremien sind die Vertreter aller relevanten Arbeitsmarktakteure aktiv. Hier muss es Ziel aller sein, die gemeinsamen Bestrebungen in konkrete Handlungen umzusetzen. Um Jugendlichen die Chancen und Vorteile dualer Ausbildung zu vermitteln und die Zahl der direkten Übergänge in Ausbildung zu erhöhen, werden neben den Standardelementen der beruflichen Orientierung in KAoA auch neue Formate wie z. B. Berufsmessen zu bestimmten Berufsfeldern, Speed-Datings für Azubis usw. umgesetzt. Dies auch mit dem Ziel, die freien Ausbildungsplätze in den sogenannten unattraktiven Berufen in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Pflege, Gastronomie und in bestimmten Handwerksberufen zu besetzen. In diesem Rahmen haben bereits in der Vergangenheit gemeinsame berufliche Informationsveranstaltungen stattgefunden.

H.2.2.1.2. Mobilität und Flexibilität erhöhen

Um die Vermittlung in duale Ausbildung zu steigern, ist es ebenfalls unabdingbar, die Mobilität und Flexibilität der Jugendlichen zu erhöhen. Der direkte Übergang von der Regelschule in eine duale Ausbildung verunsichert Jugendliche häufig, so dass sie den Übergang in ein bekanntes System wählen und den weiteren Schulbesuch an einem Berufskolleg dem Übergang in die Arbeitswelt vorziehen. Dies führt regelmäßig zu unnötigen Warteschleifen in Bezug auf eine Ausbildungsaufnahme. Neben Praktika und aktivierender Beratung ist es erforderlich, die abgehenden Regelschulen und die aufnehmenden Berufskollegs einzubinden, um direkte Übergänge in duale Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Der gezielte Einsatz der bereits vorhandenen Instrumente muss dabei durch neue Projekte/ Maßnahmen zur Mobilitätssteigerung ergänzt werden.

Des Weiteren ist es erforderlich, Jugendliche in Bezug auf die Vielzahl der möglichen Ausbildungsberufe (ca. 328 in Deutschland) zu beraten, um damit die Flexibilität zu erhöhen, neben dem Wunschberuf auch ähnliche oder vergleichbare Berufsbilder für sich zu entdecken. Zudem sollten freie Ausbildungsplätze im Umland stärker in die Ausbildungsvermittlung einbezogen werden. Durch Kooperationen mit den Kammern und Verbänden zum einen, aber auch durch gemeinsame Projekte mit den Kommunen und Kreisen des Münsterlandes, in denen der Fachkräftemangel bereits Realität ist, sollen

die freien Ausbildungsplätze dort für Jugendliche aus Hamm genutzt werden.

H.2.2.2. Besondere Zielgruppen

H.2.2.2.1. Schulverweigernde Jugendliche

Die zunehmende Zahl von aktiven und passiven Schulverweigerern erfordert die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit allen am Prozess der schulischen Bildung beteiligten Akteuren. Die Fachstelle Jugendberufshilfe und das Kommunale Jobcenter sind Teil der Arbeitsgruppe beim qualitativen Schulentwicklungsplan zu diesem Thema. Ebenso wurde in enger Kooperation mit dem Amt für schulische Bildung in der Arbeitsgruppe 10.-14. Lebensjahr/Sek I im Rahmen von KeKiz (Federführung beim Kommunalen Jobcenter) ein Konzept zum Handlungsfeld Schulabsentismus inklusive in Hamm verorteter, bereits existenter Angebote erarbeitet. Ziel ist, Schulverweigerung zu verhindern und Jugendliche wieder in das Regelsystem Schule zurückzuführen, um den erfolgreichen Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Aus diesem Grund sollen hier im Handlungsfeld Schulabsentismus sowohl die präventiven Maßnahmen optimiert werden als auch die Möglichkeit zum externen Erwerb von Schulabschlüssen.

H.2.2.2.2 Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen

Eine weitere Gruppe Jugendlicher, der es häufig nicht gelingt, innerhalb des Regelschulsystems einen Schulabschluss zu erwerben, sind Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Aus diesem Grund soll in Kooperation mit dem Jobcenter Jugend im Kommunalen Jobcenter der

Ausbau und die Implementierung spezialisierter Angebote im Rahmen der „außerschulischen Lernförderung“ nach § 28 SGB II erfolgen, um Jugendliche gezielter unterstützen und fördern zu können und ggf. doch noch einen Schulabschluss zu generieren.

Des Weiteren werden gemeinsame Handlungsstrategien mit der Agentur für Arbeit Hamm, die im Rahmen der Reha-Ersteingliederung für diese Zielgruppe zuständig ist, auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Jugendberufsagentur entwickelt.

Additiv sind zusammen mit dem Jobcenter Jugend und der Stadt Hamm Maßnahmen und Projekte zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen initiiert worden. Exemplarisch ist hier die Caritas Jugendwerkstatt zu nennen, die neben dem rechtskreisübergreifenden Zweig ein eigenes Angebot für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II vorhält. Im Rahmen der Bildungsoffensive im SGB II werden diese Projekte weiter optimiert und ausgebaut.

H.2.2.2.3. Entkoppelte Jugendliche

Eine weitere Herausforderung stellt die Gruppe der sogenannten „entkoppelten Jugendlichen“ dar. Entkoppelte Jugendliche sind junge Menschen mit problematischen Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Das heißt, sie befinden sich weder in Schule und Ausbildung noch in Erwerbsarbeit und sie bekommen auch keine bzw. temporär keine Leistungen nach SGB VIII oder SGB II.

Solche „entkoppelten“ jungen Menschen laufen Gefahr, temporär oder dauerhaft sozial exkludiert

ert zu sein. Wie bereits aus der Jugendhilfe bekannt ist, treten neben der institutionellen Entkopplung weitere Faktoren hinzu, die diese Zielgruppe ausmachen, wie beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen, Teenager-Schwangerschaften, Drogenkonsum oder Gewalterfahrungen. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit der Akteure in den Systemen Jugendamt, Schule und Kommunales Jobcenter intensiviert werden. Die gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Hamm und dem Kommunalen Jobcenter Hamm bildet die Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien, um dem dauerhaften Bezug von Sozialleistungen dieser Zielgruppe entgegenzuwirken.

Ziel ist dabei immer, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, weiterführende Bildungs- und Ausbildungsangebote in Anspruch nehmen zu können. Die Aktivierung und Stabilisierung der Jugendlichen wird erfahrungsgemäß länger dauern und eine andere Methodik, Beratungsansätze und ggf. andere Angebote, Projekte und Maßnahmen erforderlich machen.

H.2.2.2.4. Geflüchtete und zugewanderte Jugendliche

Der Anteil der geflüchteten und /oder zugewanderten Jugendlichen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ein Teil dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat das Potenzial zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, eines Studiums oder einer Qualifizierung. Gleichzeitig ist die Zielgruppe stark heterogen.

Neben gut ausgebildeten jungen Menschen gibt es viele junge Geflüchtete und Zugewanderte, die als Quereinsteiger/innen in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem einmünden. Viele haben in ihren Herkunftsländern nur unregelmäßig die Schule besucht oder hatten während der letzten Jahre aufgrund von Bürgerkrieg oder Flucht keinen Zugang zu Bildung. Um die vielfältigen Potenziale dieser jungen Menschen noch intensiver nutzen zu können ist es erforderlich, ihnen durch den konsequenten Aufbau von Bildungsketten zeitnahe Zugänge zum System der schulischen und beruflichen Bildung zu schaffen. Gleichzeitig erfordert die Arbeit mit der Zielgruppe fundierte Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem, sowie über die vielfältigen Unterstützungsangebote und Instrumente im Übergang Schule/Beruf und der Ausbildungsförderung. Hier unterstützt die Fachstelle Jugendberufshilfe auch in Zukunft alle Fachkräfte in den verschiedenen Institutionen und Stadtämtern, um hier nachhaltige Integrationen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu realisieren.

H.3. Arbeitsbereiche/ Projekte

Im Bereich der Fachstelle Jugendberufshilfe sind unterschiedliche Projekte/ Maßnahmen verortet. Hierbei handelt es sich um Projekte mit dem Ziel, den Übergang Schule – Beruf für benachteiligte Jugendliche wirkungsvoll zu unterstützen. Die Aufgabe der Fachstelle liegt hier im Bereich der Initiierung, Steuerung, des Controllings, der

Evaluation und Weiterentwicklung dieser Angebote.

Im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Hamm werden kommunale Leistungen, die anteilig oder ganz gemäß dem KJHG gefördert sind, betrachtet.

Die in der Tabelle angegebenen kommunalen Beteiligungen der gem. KJHG eingerichteten Projekte und Maßnahmen sind lediglich anteilige Förderungen, nicht die Gesamtkosten der einzelnen Projekte. Die Kofinanzierungen gestalten sich unterschiedlich, sowohl aus Mitteln des SGB II sowie des Europäischen Sozialfonds.

Projekttitle	Träger	Anzahl der Jugendlichen
Jugendwerkstatt, sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf	Caritas Verband Hamm	55 Plätze, rollierend, 12 Monate
Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf - Beratungsstelle	Jugendgemeinschaftswerk Hamm gGmbH	180 Plätze, rollierend, 12 Monate
Qualitätssiegel „Schule - Beruf“	Stiftung Weiterbildung Unna e.V.	—
Soz.päd. Begleitung der internationalen Förderklassen für Seiteneinsteiger an den Berufskollegs	Multikulturelles Forum e.V.	30 – 45, 12 Monate

H.3.1 Caritas Jugendwerkstatt

(Beschlussvorlage 0154/14)

Die Jugendwerkstatt des Caritasverbandes für die Stadt Hamm e.V. arbeitet additiv zu den im Wirkungsfeld des Übergangsmagements tätigen Akteuren und hält rechtskreisübergreifend ein berufsnahes und persönlichkeitsstabilisierendes Angebot für die Jugendlichen vor, die bisher von den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung nicht erreicht werden konnten. Die Handlungsfelder der Jugendwerkstatt erstrecken sich auf folgende Aspekte:

Handlungsfeld 1:

Soziale Stabilisierung und Integration, unter besonderer Berücksichtigung einer beruflichen Perspektiventwicklung

Handlungsfeld 2:

Sozialpädagogische Unterstützung und Förderung von Schulmüden als außerschulischer Lernort

Handlungsfeld 3:

Schulische Förderung und Erwerb eines Schulabschlusses

In einem Durchführungszeitraum von 12 Monaten können bis zu 55 benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche ab dem 14. bis zum 27. Lebensjahr im Übergang von der Schule in den Beruf begleitet und an für sie geeignete Angebote der Einzel-, Gruppen- und erlebnispädagogischen Arbeit, nach Bedarf auch aufsuchend, an die Arbeitswelt und die eigenverantwortliche Lebensführung herangeführt werden.

Die Dauer des individuellen Verbleibs beträgt in der Regel zwölf Monate. Für Jugendliche besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Maßnahme zu beenden, wenn Aussicht auf Überleitung in eine qualifizierte schulische oder berufliche Anschlussperspektive besteht. In diesem Fall wird die/ der Teilnehmende bis zu sechs weiteren Monaten nach dem Übergang in Schule, Ausbildung oder ein anderes qualifiziertes Anschlussangebot sozialpädagogisch begleitet.

Durch eine intensive Einzelberatung und -begleitung sollen auf Seiten der Teilnehmenden schwerwiegende Integrationshemmnisse beseitigt oder zumindest so weit reduziert werden, dass die Inanspruchnahme weiterführender Integrationsangebote, die Wiedereingliederung in Schule oder die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit möglich wird.

Neben der Stabilisierung der persönlichen Situation und dem Aufbau einer Tagesstruktur ist die Erarbeitung einer grundlegenden beruflichen Orientierung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines selbstbestimmten und frei von der Inanspruchnahme sozialer Unterstützungsleistungen geführten Lebens.

Die Jugendwerkstatt ist darüber hinaus ein außerschulischer Lernort für Schulumüde/ Schulverweigernde. Diese Zielgruppe profitiert neben der beschriebenen Förderung auch von der Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung – Hauptschulabschluss. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Hauptschule.

H.3.2 Beratungsstelle der Jugendgemeinschaftswerks Hamm GmbH (JGW),

(Beschlussvorlage 0155/14)

Die Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks Hamm GmbH ist ein Unterstützungsangebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 14. bis zum 27. Lebensjahr. Durch die Beratung und Förderung sollen diese jungen Menschen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration unterstützt werden, mit dem Ziel, nachhaltige Integrationen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Beratungsstelle ist ein gemeinsames Projekt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Hamm, Controlling und Steuerung obliegen der Fachstelle Jugendberufshilfe.

Die Beratungsstelle arbeitet mit 2,6 Stellen an Hammer Schulen. Sie arbeitet in Kooperation mit den Bildungsbegleitern des Kommunalen Jobcenters Hamm, den Berufsberatern der Agentur für Arbeit und anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum und / oder der Schule.

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sich der Schulpflicht entziehen bzw. nicht mehr schulpflichtig sind, werden in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle beraten bzw. werden an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort aufgesucht (aufsuchende Arbeit). Zur Zielgruppe gehören sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Volljährige, die voraussichtlich ohne besondere Hilfen keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden und ihre

soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht alleine bewältigen können.

Insgesamt werden von der Beratungsstelle 180 Schülerinnen und Schüler mindestens 12 Monate beraten und unterstützt. Vorrangige Ziele sind hierbei die Erreichung eines Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die berufliche Orientierung, die Vermittlung in eine qualifizierte Anschlussperspektive und Sicherung des Verbleibs durch Nachbetreuung.

H.3.3. Sozialpädagogische Begleitung der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs Friedrich-List und Eduard-Spranger

Anfang des Jahres 2015 wurden an den o. g. Berufskollegs „Internationale Förderklassen für schulpflichtige Seiteneinsteiger bis zum 18. Lebensjahr“ eingerichtet. Die Zielgruppe und die Problemlage der bisher dort zugewiesenen Schülerinnen und Schüler sind derart heterogen, dass ein zusätzlicher Bedarf für sozialpädagogische Förderung und Beratung entstanden ist.

Um diesen jungen Menschen eine soziale und kulturelle Teilhabe und auch eine spätere Integration in Ausbildung und Arbeit ermöglichen zu können, bedarf es zusätzlicher und weitergehender Unterstützung und Förderung. Aus diesem Grund wurde in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hamm und dem Kommunalen Jobcenter Hamm eine Stelle im Rahmen ei-

ner sozialpädagogischen Begleitung eingerichtet.

Ziel ist dabei die Herstellung von Ausbildungsfähigkeit/ Erwerbsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, damit diese langfristig unabhängig von staatlichen Transferleistungen werden und ein selbstbestimmtes Leben führen können. Neben der Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Problemlagen ist die Vermittlung von Kenntnissen des deutschen Bildungs – und Ausbildungssystems eine Kernaufgabe. Sobald die Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler es zulassen, können die an den Schulen bereits vorhandenen Angebote (Bildungsbegleiter/ Berufsberater) im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung beraten und unterstützen.

Die Steuerung, Evaluation der Arbeitsergebnisse und Weiterentwicklung des Angebotes liegt ebenfalls in der Verantwortung der Fachstelle Jugendberufshilfe.

H.3.4. Qualitätssiegel Schule – Beruf (Beschlussvorlage 0317/15)

Der Rat der Stadt Hamm hat im Rahmen seiner Vorlage 0543/05 die Teilnahme am Projekt „Qualitätssiegel Schule Beruf“ unter Federführung der Stiftung Weiterbildung Unna e.V. erstmals befürwortet. Das Qualitätssiegel ist ein freiwilliger Zertifizierungsprozess für alle allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen, die in vorbildlicher Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen den Übergang ins Berufsleben erleichtern. Seit der Einführung der Zertifizierung erhalten Schulen seitens der Jury, aber auch der beraten-

den Stellen vor Ort (in Hamm Fachstelle Jugendberufshilfe/ Übergangsmanagement) hilfreiche Anregungen, um schulinterne Maßnahmen im Bereich der Berufswahlorientierung weiterzuentwickeln und um einen verbindlichen Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu führen. Sie sind in einem Netzwerk aller zertifizierten Schulen in der Region eingebunden, um in einem kontinuierlichen Austausch zum Thema Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung zu sein.

In Hamm haben seit 2006 insgesamt 16 Schulen (2 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 Gesamtschule, 8 Hauptschulen und 3 Förderschulen) für ihre Arbeit im Bereich der Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in den Beruf das beschriebene Qualitätssiegel erhalten. Das Siegel wird den Schulen für drei Jahre verliehen, danach müssen sie sich erneut um eine Zertifizierung bewerben, wenn sie das Siegel behalten möchten. Nach Ablauf weiterer fünf Jahre ist eine erneute Zertifizierung möglich.

H.3.5 Berufsorientierung

A) Kooperationen Schule Wirtschaft

Neben der Beteiligung der Fachstelle Jugendberufshilfe an Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Komm auf Tour, Berufsparcours, Bildungsmesse), wird ein Schwerpunkt auf die Initiierung verlässlicher Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen gelegt. Alle Schulen in Hamm haben mindestens eine Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen abge-

schlossen, die meisten Kooperationen sind in einer schriftlichen Vereinbarung begründet.

Seit 2014 werden zwei Schwerpunkte für den Bereich der Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft verfolgt. Ein Schwerpunkt wurde, ausgehend von dem bereits bestehenden Fachkräftebedarf, in der Kranken- und Altenpflege gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Berufe gelegt, die für Jugendliche unbekannt sind oder von ihnen als unattraktiv eingestuft werden.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe arbeitet bei der Initiierung der Kooperationsprojekte eng mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer zusammen. Die Kooperationen werden laufend von der Fachstelle Jugendberufshilfe evaluiert und modifiziert. Eine Übertragung erfolgreicher Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaftsunternehmen auf andere Schulen wird kontinuierlich befördert.

B) Landesprogramm: Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Anfang 2014 wurde das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in Hamm eingeführt und die ersten hiermit verbundenen Standardelemente umgesetzt. Die Fachstelle Jugendberufshilfe/Übergangsmanagement arbeitet hierbei eng mit der im Schulamt der Stadt Hamm eingerichteten Kommunalen Koordinierung für das Landesprogramm KAoA zusammen. Neben der Einbindung der Fachstelle Jugendberufshilfe/ Übergangsmanagement in den Steuerkreis und den Arbeitskreis Standard-

elemente KAOA, wurde die Kommunale Koordination in verschiedene bestehende Arbeitskreise der Fachstelle Jugendberufshilfe (z. B. AK Girls´ & Boys´ Day) eingebunden, um bestehende Schnittstellen optimal bearbeiten zu können. Ausgehend von den im Landesprogramm KAOA vorgesehenen Standardelementen, verfolgt die Fachstelle Jugendberufshilfe das Ziel, an den Schulen in Hamm sogenannte Kompetenzteams für den Übergang Schule – Beruf zu etablieren. Geleitet von den Schulen sollen hier die jeweils im Übergang Schule – Beruf tätigen externen Partner (Bildungsbegleiter, Berufsberater, IHK etc.) ihre Schwerpunkte und Tätigen aufeinander abstimmen.

H.4. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in den Projekten und Maßnahmen der Jugendberufshilfe wird zum einen durch die Fachstelle Jugendberufshilfe/Übergangsmanagement und zum anderen durch die permanente Weiterentwicklung der Inhalte und Standards unter Beteiligung der handelnden Akteure umgesetzt.

Die in den einzelnen Maßnahmen bzw. Projekten definierten Qualitätsstandards und Ergebnisindikatoren werden in der Regel durch die jeweiligen Fördergeber definiert. Bezogen auf die Projekte, die gemäß KJHG kofinanziert sind, finden die Zielsetzungen des KJHG (entwicklungsfördernde und persönlichkeitsbildende Elemente) neben den bildungs- und arbeitsmarktrelevanten Aspekten besondere Berücksichtigung. Dieses ist besonders an der Ziel-

gruppe, den Projektzielen und den Ergebnisindikatoren festzustellen.

Neben den quantitativen Integrations- und Bildungsabschlussergebnissen wird die quantitative und qualitative personelle und sachliche Ausstattung der einzelnen Projekte und die tatsächliche Verwirklichung des integrativen und vernetzten Ansatzes (Bildung, soziale Förderung und Arbeitsmarktintegration) in den Projekten der aktiven Jugendberufshilfe überprüft und gemeinsam mit den durchführenden Trägern weiterentwickelt.

Impressum:

Kommunales Jobcenter Hamm AöR

Römerstraße 104, 59075 Hamm

in Zusammenarbeit mit

Stadt Hamm

Jugendamt, Abteilung Jugendförderung

Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm

Telefon 02381 / 17 6350

Jugendfoerderplan@stadt.hamm.de

www.hamm.de

